

Teilegutachten

08-TAAP-0458/AB

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

Prüfgegenstand : Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen
Phantom 8,5Jx19H2 TAAM3144
für AUDI, SEAT, SKODA, VW

des Herstellers : Volker Schmidt GmbH.
Efeustraße 19
23795 Bad Segeberg
DEUTSCHLAND

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:
Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß Anlage XIX StVZO vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle,
Überwachungsstelle,
Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Walter BÜSSEK
Mag. Christoph
WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Bludenz, Gallneukirchen,
Lauterach, Marz, und
Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Bankverbindungen:
BA CA 52949001084
IBAN
AT121200052949001084
BIC BKAUAT33
RZB 001-04.093.266
IBAN
AT593100000104093266
BIC RZBAAT33

UID ATU 63237036
DVR 3002479

I. Verwendungsbereich

Siehe dazu Anlage VB zu G-Zl. 08-TAAP-0458/AB

II. Prüfgegenstand / Änderungsumfang

Beschreibung:

Einteiliges Leichtmetallsonderrad mit asymmetrischen Tiefbett und Doppelhump. Das Sonderrad wird im Schwerkraftverfahren gegossen. Der Rohling wird auf gesteuerten Anlagen zerspannt bearbeitet. Es werden Einfach- und Doppellochkreise gefertigt. Mittels dreischichtiger Oberflächenversiegelung wird das Rad vor Korrosion geschützt.

Hersteller:

Volker Schmidt GmbH
Efeustraße 19
23795 Bad Segeberg

Ausführungen:

Radtyp: : TAM3144
Radgrößen: : 8,5Jx19H2
Einpresstiefen: : ET28, ET30, ET38, ET45
Befestigung: : Kegelbund 60°
Anzugsmoment : nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers
Zentrierart : Mittenzentrierung
Lochkreise : 100, 108, 112, 114.3, 120
Lochzahl: : 5-Loch

| Radgröße | ET | Lochkreis | Mittenzentrierung Z'Ring | Radlast | Abr. Umf. | Flanschø | Zeichnung |
|-----------|------|-----------|-----------------------------|---------|-----------|----------|-----------|
| 8,5Jx19H2 | et30 | LK100-5 | 74,1mm - 57,1mm | 650 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et28 | LK112-5 | 74,1mm - 66,6mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et30 | LK108-5 | 74,1mm - 65,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et30 | LK110-5 | 74,1mm - 65,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et30 | LK120-5 | 74,1mm - 74,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et38 | LK108-5 | 74,1mm - 60,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et38 | LK108-5 | 74,1mm - 63,4mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et38 | LK108-5 | 74,1mm - 65,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et38 | LK112-5 | 74,1mm - 57,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et38 | LK112-5 | 74,1mm - 66,6mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et38 | LK114,3-5 | 74,1mm - 56,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et38 | LK114,3-5 | 74,1mm - 60,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et38 | LK114,3-5 | 74,1mm - 64,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et38 | LK114,3-5 | 74,1mm - 66,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et38 | LK114,3-5 | 74,1mm - 57,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et38 | LK115-5 | 74,1mm - 70,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et38 | LK120-5 | 74,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et45 | LK108-5 | 74,1mm - 63,4mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et45 | LK108-5 | 74,1mm - 65,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et45 | LK112-5 | 74,1mm - 57,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et45 | LK112-5 | 74,1mm - 66,6mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et45 | LK114,3-5 | 74,1mm - 56,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et45 | LK114,3-5 | 74,1mm - 60,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et45 | LK114,3-5 | 74,1mm - 64,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |
| 8,5Jx19H2 | et45 | LK114,3-5 | 74,1mm - 67,1mm | 720 | 2100 | 150mm | TAM3144 |

Kennzeichnung:

| | Radaußenseite | Radinnenseite |
|-----------------------------|---------------|----------------------------------|
| Handelsbezeichnung /-marke | : - | : Schmidt Germany |
| Radtyp | : - | : TAM3144 |
| Radgröße | : - | : z.B. 8,5J x 19H2 |
| Lochkreis | : - | : z.B. PCD 120 |
| Einpresstiefe | : - | : ET 45 |
| Herkunftsmerkmal | : - | : Germany |
| Herstelldatum | : - | : Datumsuhr u. Fertigungszeichen |
| Japanisches Prüfwertzeichen | : - | : - |

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen, wie Fahrwerkstieferlegung, Spoiler, Federn, Stoßdämpfer, Spur, Sturz, Motorleistung, Lenkrad ist eine neuerliche Begutachtung durchzuführen.

IV. Auflagen und Hinweise**Auflagen und Hinweise für den Hersteller**

Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, darf dabei das Teilegutachten höchstens auf DIN A5-Format verkleinert werden.

Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Hinweise und Auflagen für den Einbaubetrieb, Anbau, Änderungsabnahme und Fahrzeughalter

Siehe Anlage VB zu 08-TAAP-0458/AB (Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise)

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 05/2000). Das unter Punkt II beschriebene Rad wurde hinsichtlich der Festigkeit (Abrollprüfung, Biegeumlaufprüfung, Impacttest) und des Anbaus entsprechend den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Pkw und Krad" StVZO §30, Erläuterung 42, i.d.g.F. geprüft. Das Rad erfüllt die Anforderungen der Prüfgrundlage. Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich angeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingprüfungen durchgeführt.

Aufgrund positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind folgende Prüfungen nicht mehr erforderlich:
- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.
Die Zusammensetzung, Festigkeitskennwerte und Korrosionsverhalten sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Die Prüfungen fanden im Zeitraum von 13.09.2007 bis 20.09.2007 statt.

VI. Anlagen

Anlage VB zu 08-TAAP-0458/AB -Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Volker Schmidt GmbH) hat durch Berichts-Nr. 98038, Verifizierung TÜV Rheinland, den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und wiedergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte ab Produktionsdatum 09/2007.

W i e n - 06.03.2008

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



Der Zeichnungsberechtigte


(Dipl.-Ing. ABEL)



Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Raddaten Phantom 8,5x19 5/100 ET30

Radgröße nach Norm : 8,5J x 19H2 Einpresstiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100 / 5 Zentrierart : Mittenzentrierung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenschloch (mm) | ET mm | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|-------------|--------------------|-------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Rad | Z'Ring | | | | | |
| 851935510057 | TAAM3144 | 74,1 - 57,1 | 74.1 | 30 | 650 | 2210 | 09/2007 |

Hersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VW

Spurverbreiterung : innerhalb 2%

| Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr. | kW-Bereich | Reifen | Reifenbezogene Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|---|------------|--------------|--------------------------------------|---|
| AUDI A3 8L e1*95/54*0042*.. e1*98/14*0042*.. | 66-132 | 225/35R19 | 21B; 22F; 24C; 24D; 367; 53S; | Allradantrieb, Frontantrieb 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; S01; VCW |
| AUDI A3 8L e1*98/14*0042*.. | 154-180 | 225/35R19 | 22D; 367; 53S; | Nur AUDI S3; Allradantrieb 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; S01; |
| AUDI TT 8N e1*2001/116*0089*.. e1*98/14*0089*.. e1*97/27*0089*.. | 110-184 | 225/35R19 | 22D; 22F; 24J; 24M; 367; 53S; | Roadster; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 52M; 71K; 724; 73C; 74A; S01; |
| SEAT TOLEDO/LEON 1M e9*98/14*0026*.. e9*97/27*0026*.. | 50-132 | 225/35R19 | 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 367; 53S; | Limousine; Frontantrieb 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; S01; VCW |
| SEAT TOLEDO/LEON 1M e9*98/14*0026*.. e9*97/27*0026*.. | 110-150 | 225/35R19 88 | 21B; 21J; 24C; 24D; 367; | Limousine; Allradantrieb 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; S01; |
| | | 235/35R19 87 | 21B; 21J; 24C; 24D; 367; 52L; 54A; | |
| SEAT TOLEDO/LEON 1M e9*98/14*0026*.. e9*97/27*0026*.. | 154-165 | 225/35R19 88 | 22B; 22F; 24J; 24M; | Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; S01; |
| | | 235/35R19 87 | 22B; 22F; 24J; 24M; | |

| Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr. | kW-Bereich | Reifen | Reifenbezogene Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|---|------------|--------------|---|---|
| SKODA OCTAVIA 1U e11*95/54*0066*.. | 81-110 | 225/35R19 88 | 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D; 367; | Nicht für gepanzerte FZG; nur Kombi Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; S01; |
| SKODA OCTAVIA 1U e11*95/54*0066*.. | 132 | 225/35R19 88 | 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D; 367; | Nicht für gepanzerte FZG; nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; S01; |
| GOLF / BORA 1J e1*2001/116*0071*.. e1*98/14*0071*.. e1*96/79*0071*.. | 50-150 | 225/35R19 | 22F; 24C; 24D; 367; 53S; | Golf, Bora Variant Allrad-; Frontantrieb 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; S01; VCW; |
| GOLF / BORA 1J e1*2001/116*0071*.. e1*98/14*0071*.. e1*96/79*0071*.. | 50-150 | 225/35R19 | 22F; 24C; 24D; 367; 53S; | Golf, Limousine Allrad-; Frontantrieb 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; S01; VCW |
| GOLF / BORA 1J e1*2001/116*0071*.. e1*98/14*0071*.. e1*96/79*0071*.. | 50-150 | 225/35R19 | 22F; 24C; 24D; 367; 53S; | Bora (Limousine) Allrad-; Frontantrieb 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 32J; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; S01; VCW |
| GOLF / BORA 1J e1*2001/116*0071*.. e1*98/14*0071*.. | 177 | 225/35R19 | 22F; 24C; 24D; 367; 53S; | Golf nur Golf R32, Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 32J; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; S01; |
| NEW BEETLE 9C e1*2001/116*0106*.. e1*97/27*0106*.. e1*98/14*0106*.. | 55-125 | 225/35R19 | 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J; 367; 53S; | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; S01; |
| NEW BEETLE CABRIOLET 1Y e1*2001/116*0205*.. | 55-85 | 225/35R19 84 | 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J; 367; | Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; S01; |

Befestigungsmittel

| Nr. | Art der Befestigungsmittel | Bund | Anzugsmoment (Nm) | Schaftlänge (mm) |
|-----|----------------------------|-----------|-------------------|------------------|
| S01 | Radbolzen M14x1,5 | 60° Kegel | 120 | 28 |

Auflagen und Hinweise

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

Anlage Verwendungsbereich - Rad Phantom - Typ TAAM3144 - 8,5x18 5/100 ET30

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebslaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieltatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 32J) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebslaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Anlage Verwendungsbereich - Rad Phantom - Typ TAAM3144 - 8,5x18 5/100 ET30

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52L) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 52M) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit ESP (elektronisches Stabilitätsprogramm).
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72A) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- S01) Zur Befestigung der Sonderräder sind die Befestigungsmittel Nr. S01 zu verwenden.
- VCW) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben (Durchmesser 255 bzw. 256 bzw. 257mm) an der Vorderachse nicht zulässig.